

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zum Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung  
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (14. BAföGÄndG)**  
**– Drucksachen 12/473, 12/497, 12/707 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1991 einen Bericht zu der Frage vorzulegen, welche Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 für erforderlich gehalten werden. Diesem Bericht ist eine Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung und der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung beizufügen.

Bonn, den 12. Juni 1991

**Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion**

**Begründung**

Die vorgesehene Novellierung von § 5 Abs. 2 Satz 4 erfordert es,

- a) das geltende Ausbildungsförderungsrecht in der Bundesrepublik Deutschland daraufhin zu überprüfen, welche Bestimmungen vor der Verwirklichung des Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 geändert werden müssen, um der gewünschten bzw. zu erwartenden Erhöhung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten im zusammenwachsenden Europa gewachsen zu sein;
- b) zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die nationalen Förderungssysteme längerfristig so aufeinander abzustimmen sind, daß Mobilität von Auszubildenden allein aufgrund unterschiedlicher Förderungsstrukturen und Sozialleistungsniveaus möglichst vermieden wird.

Zu dieser längerfristigen Frage hatte die Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik – Bildung 2000“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse die Bundesregierung, der Beirat für Ausbildungsförderung und die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung für den Bericht nutzen können.